BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr. Datum

Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



STERN Bohnerwachs

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

G

ACHTUNG



Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann Schlafrigkeit und Benommenneit verursachen.

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehenlassen.

Von Zündquellen fernhalten (nicht Rauchen, keine offenen Flammen)!

Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeien.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!



Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk

Schutzkleidung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

Bei Verschütten oder bei Leckagen: Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Umgebung räumen.

112

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen! Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

Brandfall: Produkt ist entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassernebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen mit Wasser reinigen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.